

Der Magistrat der Stadt Bad Sooden-Allendorf

Amtliche Bekanntmachung Nr. 21.2024

Bauleitplanung der Stadt Bad Sooden-Allendorf

Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Lindenallee“, Gemarkung Bad Sooden-Allendorf

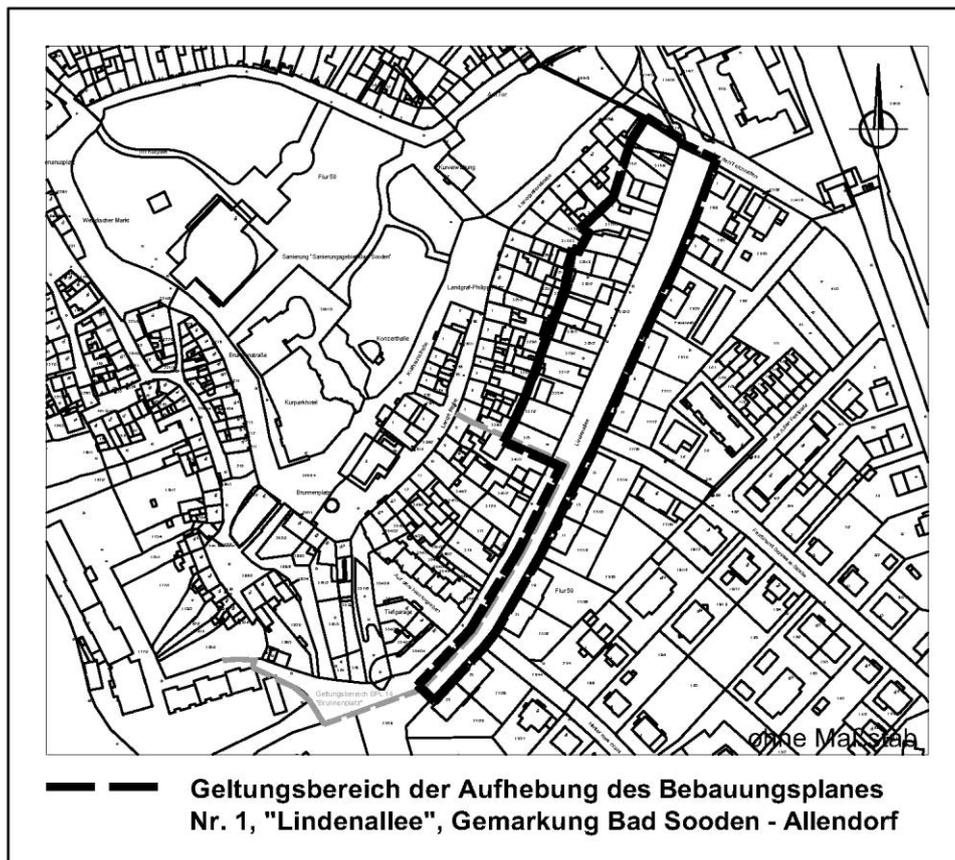
Gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i.d.F. der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad-Sooden-Allendorf am 16.02.2024 folgende Beschlüsse gefasst.

1. Aufstellungsbeschluss

Gemäß dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung soll die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Lindenallee“, Gemarkung Bad Sooden-Allendorf aufgestellt werden. Mit der Aufhebung des Bebauungsplanes wird das Ziel verfolgt, den Grundstückseigentümern im Geltungsbereich mehr Flexibilität bei der Umsetzung ihrer Bauvorhaben zu ermöglichen.

Das Verfahren soll im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt werden.

Der Geltungsbereich ist in der nachstehenden Übersicht gekennzeichnet:



2. Öffentliche Auslegung gemäß § 13 Absatz 2 BauGB

Der Bebauungsplanentwurf wird gem. § 13 Abs. 2 BauGB mit der Begründung in der Zeit vom

15. April 2024 bis einschließlich 17. Mai 2024

auf der Homepage der Stadt Bad Sooden - Allendorf unter

<https://www.bad-sooden-allendorf.de/aktuelles-stadtportrait/amtliche-bekanntmachungen>

während des o.g. Zeitraumes zu jedermanns Information zur Einsicht und zum Download bereitgestellt. Ein entsprechender Verweis auf dieser Seite erfolgt auch im Zentralen Internetportal des Landes Hessen unter <https://bauleitplanung.hessen.de/bebauungsplan>

Darüber hinaus werden die Unterlagen während der allgemeinen Dienststunden

montags -freitags	von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr
donnerstags zusätzlich	von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

im Fachbereich Bauverwaltung, Rathofstraße 2, 37242 Bad Sooden-Allendorf, zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist können zum Entwurf Stellungnahmen mündlich, schriftlich und zur Niederschrift abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den o.g. Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können. Nach Prüfung der fristgerecht vorgebrachten Stellungnahmen wird den Beteiligten das Ergebnis der Entscheidung mitgeteilt.

Wir weisen darauf hin, dass gemäß § 4 b BauGB das Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung mit Unterstützung des Ingenieurbüros Christoph Henke, Witzenhausen, durchgeführt wird.

Bad Sooden-Allendorf, den 20. März 2024

Der Magistrat
Der Stadt Bad Sooden-Allendorf

gez. Hix
Bürgermeister